



Bilingualer Unterricht

Was ist bilingualer Unterricht?

Seit dem Schuljahr 2002/ 2003 gibt es an unserer Schule einen bilingualen Zweig als Fördermöglichkeit für begabte Schülerinnen.

Um die Sprachkompetenz der Schülerinnen zu fördern, wird in den **Klassen 7 und 8** das Fach **Erdkunde**, in den **Klassen 9 und 10** **Geschichte** in englischer Sprache unterrichtet. Da der Unterricht in der Fremdsprache mehr Zeit erfordert und zumindest die Fachterminologie in der Mutter- und in der Fremdsprache abgesichert werden muss, sind die Fächer jeweils mit einer **zusätzlichen Wochenstunde** ausgestattet.

Das bedeutet, die Schülerinnen haben anstatt zwei Wochenstunden nun drei Wochenstunden Erdkunde bzw. Geschichte (in Klasse 7 sind es zwei anstatt einer Stunde Erdkunde) und damit eine Stunde mehr Unterricht in der Woche. Je nach Stoffgebiet kann der Unterricht zum Beispiel aus einer in deutscher und zwei Stunden in englischer Sprache bestehen.

Im bilingualen Unterricht dient die Fremdsprache ausschließlich als **Kommunikationsmedium**, im Vordergrund stehen die Inhalte des Sachfaches.

Die **Notengebung** richtet sich nach den Leistungen in diesen Sachfächern. Die Kommunikation und auch die Leistungsüberprüfungen finden jedoch meist in der Fremdsprache statt. Die Lehrpläne des bilingualen Unterrichts sind an den Lehrplänen des deutschen Sachfaches orientiert.

Ziele des bilingualen Unterrichts:

1. Förderung der Fremdsprachenkompetenz:

- erhöhter Sprachumsatz
- ungezwungener und angstfreier Umgang mit der Fremdsprache
- größere Bereitschaft sich in der Fremdsprache zu äußern
- authentische Sprachanlässe

2. Förderung der interkulturellen Kompetenz:

- Erweiterung der eigenen Sichtweise durch Begegnung mit der Sichtweise des Landes der Zielsprache
- Aufgabe der Absolutheit der eigenen Sicht

3. Allgemeine Lernerfolge:

- Motivationssteigerung durch große Zahl an handlungs- und projektorientierten Arbeitsformen
- Förderung selbstständigen Arbeitens
- größere Verarbeitungstiefe und besseres Behalten durch Lösung inhaltlich anspruchsvoller Aufgaben in der Fremdsprache

Was wird für den bilingualen Unterricht vorausgesetzt?

- allgemeine Begabung und Sprachbegabung
- Belastbarkeit
- Bereitschaft für zusätzliches Engagement
- Bereitschaft, sich auf längerfristige Verpflichtungen einzulassen

Organisation

Vorbereitender Unterricht in den Klassen 5 und 6:

Beim Aufnahmegespräch beantragen die Eltern die Zulassung ihres Kindes zum vorbereitenden Unterricht in Klasse 5 und 6. Anhand der im Grundschulzeugnis dokumentierten allgemeinen Leistungen und des Lernverhaltens wird dann über die Zulassung zum bilingualen Unterricht entschieden.

Es werden aus den in der Regel 5-6 Englischklassen eines Jahrgangs zwei Lerngruppen von etwa 20 Schülerinnen für diesen Zusatzunterricht, der eine Wochenstunde umfasst, gebildet.

In diesem vorbereitenden Unterricht soll im spielerischen Umgang mit der Fremdsprache die Bereitschaft zum mündlichen Gebrauch des Englischen gefördert werden, aber auch der Wortschatz auf die Sachfächer hin erweitert werden. Die Teilnahme ist bis zum Ende der 6. Klasse verpflichtend.

Organisation

Sekundarstufe I:

Schülerinnen, die bis zum Ende der 6. Klasse aufgrund ihrer Begabung, ihrer Leistungsbereitschaft und ihres Lernverhaltens gezeigt haben, dass sie den erhöhten Anforderungen gewachsen sind, können die Zulassung zum bilingualen Zweig beantragen. Über die Zulassung wird im Rahmen der Empfehlungskonferenz im 2. Halbjahr der Klasse 6 entschieden. Aus der Teilnahme am vorbereitenden Unterricht kann kein Anspruch auf Aufnahme in den bilingualen Zweig abgeleitet werden. Ein Ausscheiden aus dem bilingualen Unterricht vor Ende der Klasse 10 ist nur in begründeten Ausnahmefällen zum Ende des Schuljahres möglich.

Sekundarstufe II:

In der Oberstufe wird der bilinguale Unterricht im Fach Gemeinschaftskunde fortgesetzt, also in Erdkunde, Geschichte und Sozialkunde, wobei jeweils zwei dieser drei Fächer pro Schuljahr bilingual unterrichtet werden. Der englische Sachfachunterricht in der Oberstufe ist grundsätzlich dreistündig. Er ersetzt ein zweistündiges Grundfach.

Der bilinguale Unterricht in der Oberstufe kann von Schülerinnen belegt werden, die entweder Englisch als Leistungsfach oder als Grundfach besuchen.

Überblick

Klasse 5 und 6:

Fach: Vorbereitungsunterricht
Wochenstundenzahl: 1 Zusatzstunde/Woche

Klasse 7:

Fach: Erdkunde
Wochenstundenzahl: 2 statt 1 Wochenstunde

Klasse 8:

Fach: Erdkunde
Wochenstundenzahl: 3 statt 2 Wochenstunden

Klasse 9 und 10:

Fach: Geschichte
Wochenstundenzahl: 3 statt 2 Wochenstunden

→ **Neuentscheidung nach Klasse 10**

Klasse 11:

Fach: Gemeinschaftskunde (G/ Ek)
Wochenstundenzahl: 3 Wochenstunden, ersetzen einen zweistündigen Grundkurs

Klasse 12:

Fach: Gemeinschaftskunde (G/ Sk)
Wochenstundenzahl: 3 Wochenstunden, ersetzen einen zweistündigen Grundkurs

Klasse 13:

Fach: Gemeinschaftskunde (G/ Ek)
Wochenstundenzahl: 3 Wochenstunden, ersetzen einen zweistündigen Grundkurs